

standen, daß dieser Vortrag jetzt erstattet und darauf die Schrift vorgelesen werde? — Einstimmig Ja. —

Referent D. Plazmann: Die Kammer wird sich erinnern, daß dem Beschlusse, welchen sie gefaßt hatte, in Folge des Müller'schen Antrags, die Landtagswahlen betreffend, die erste Kammer nicht beigetreten ist. Nach dem anderweiten Berichte der diesseitigen Deputation hatte die Kammer bei ihrem früheren Beschlusse beharrt, und es mußte das Vereinigungsverfahren eintreten, bei welchem die jenseitige dritte Deputation sich in sofern und aus der Rücksicht mit dem Antrage endlich einverstanden erklärte, als die zweite Kammer auf denselben ein besonderes Gewicht legte. Der Antrag ist im Ganzen beibehalten worden, nur mit einer kleinen Modification im Schlusssatze dergestalt, daß es am Ende heißt: Die Worte: „daß die Abgg. am Tage der Eröffnung sämtlich zu erscheinen im Stande sind“, sollen verwandelt werden in die Worte: „daß kein Abg. durch eine Wahlverzögerung am Tage der Einberufung zu erscheinen behindert sei.“ Der ganze Antrag lautet folgendermaßen: „Die hohe Staatsregierung wolle geeignete Maßregeln treffen, daß sämtliche Wahlen der Abgeordneten von den betreffenden Wahlbehörden rechtzeitig eingeleitet, und vor der Eröffnung des Landtags dergestalt beendigt werden, daß kein Abgeordneter durch eine Wahlverzögerung am Tage der Einberufung zu erscheinen behindert sei.“ Diesem Antrage ist bereits die erste Kammer einstimmig beigetreten, und es würde darauf ankommen, ob die zweite Kammer dem auch beitrifft.

Präsident D. Haase: Der Antrag im Wesentlichen bleibt ganz derselbe; es ist nur eine kleine Wortänderung darin vorgenommen worden, welche zum Zweck hat noch deutlicher, als es in dem frühern Antrag geschehen, auszudrücken, daß man die Verspätigung der Wahlen, in sofern dieselbe der Vollzähligkeit der zweiten Kammer bei deren Constituirung in den Wegtritt, künftig beseitigt zu sehen wünsche. Die Kammer kann nach meinem Dafürhalten der ersten Kammer hier unbedenklich beitreten. Ist die Kammer mit dieser veränderten Wortstellung einverstanden? — Wird einstimmig bejaht. —

Präsident D. Haase: Es wird also der Herr Referent die Schrift vortragen.

D. Plazmann trägt die ständische Schrift auf den Antrag des Abg. Müller, die Wahlen zum Landtage betreffend, vor.

Präsident D. Haase: Ist die Kammer mit der Fassung und dem Inhalte der Schrift einverstanden? — Allgemein Ja. —

Präsident D. Haase: Sie wird nun an die erste Kammer abgegeben und dann vollzogen werden.

Präsident D. Haase: Wir gelangen nun zur Berathung des Berichtes der ersten Deputation über das Decret, den Entwurf einer Armenordnung betreffend. Der Abg. Todt ist Referent, ich ersuche denselben den Vortrag zu geben.

Referent Todt: Bevor ich zur Vorlesung der Vorlage selbst schreite, gestatte ich mir, an die Kammer eine Frage zu richten, die vorzüglich auf die Form gerichtet ist, in welcher der Gegenstand, der uns vorliegt, zu verhandeln sein möchte. Gewöhnlich ist der Gesetzentwurf mit den Motiven und dem Berichte vorzulesen, da jedoch nur eine kurze Zeit zur Verhandlung uns gegeben ist, so dürfte dies zweckmäßig sein, wenn nicht allein die Motiven zu dem Gesetzentwurfe weggelassen, sondern auch alle diejenigen §§., bei welchen Seiten der Deputation etwas nicht bemerkt worden ist, nicht mit vorgelesen würden; es würde jedes Mal weiter gegangen, wenn vielleicht auf die Frage des Herrn Präsidenten Seiten der Kammer etwas nicht erinnert wird. Es geschieht dies nicht etwa deshalb, damit ich eine Erleichterung bekäme, die ich nicht liebe, sondern lediglich, um die kurze Zeit, die uns zur Berathung vergönnt ist, zur Berathung selbst auch zu verwenden, und durch Nichtvorlesen von Schriften, die sich darauf beziehen, zu verlängern. Allerdings würde dazu das Einverständnis Seiten der Regierung vorausgesetzt werden müssen, insofern diese das Einverständnis erklärt, glaube ich, daß die verehrte Kammer darauf einzugehen kein Bedenken haben dürfte, da die Motiven sehr kurz sind und meist auf die frühere Regierungsvorlage Bezug nehmen.

Königl. Commissar D. Merbach: Ich bin meinerseits damit ganz einverstanden.

Präsident D. Haase: Ist die Kammer damit einverstanden, daß die Motiven nicht vorgelesen werden?

Da sich der Abgeordnete v. Thielau erhebt und ums Wort bittet, äußert der Präsident: Wünscht der Abgeordnete v. Thielau in Bezug auf diese Frage das Wort?

Abg. v. Thielau: Ja, um über die ganze Sache zu sprechen.

Präsident D. Haase: Der geehrte Abgeordnete wird demnach im Allgemeinen über die Regierungsvorlage sprechen.

Abg. v. Thielau: Ehe ich auf die Berathung selbst eingehe, halte ich mich für verpflichtet zu bemerken, daß ich es für wünschenswerth halte, daß dieses Gesetz zur rückgelegt werde und ohne Berathung bleibe. Nicht, daß ich dieses Gesetz als unvollkommen betrachtete, sondern Jeder, welcher irgend eine Kenntniß glaubt zu haben von Abfassung eines Gesetzes, wird gestehen müssen, daß gerade diese Armenordnung sich vor allen andern auszeichnet. Allein bei der Kürze der Zeit, die zur Berathung noch verwendet werden kann, bei der großen Wichtigkeit, die dieses Gesetz hat, halte ich wenigstens es gegen mein Gewissen, nicht öffentlich auszusprechen, daß ich diese Berathung, rücksichtlich der Kürze der uns zugemessenen Zeit, für eine Sache halte, die ich meinerseits nicht verantworten kann. Wir haben nur noch die letzten vier Tage Vor- und Nachmittags Sitzung zu halten, und 145 §§. zu berathen, die offenbar von der größten Wichtigkeit sind. Wir haben am vorigen Landtage das Beispiel gehabt, wie schnell nachher solche Gegenstände